

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Philipp Magalski (PIRATEN)

vom 09. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2015) und **Antwort**

#### Pferde und andere Tiere auf Weihnachtsmärkten und Volksfesten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Genehmigungen nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) wurden in den vergangenen fünf Jahren (2010 – 2014) von den Bezirken (Veterinärämtern) für Schausteller\*innen erteilt, damit diese Ponykarussells bzw. -bahnen, Tierkrippen o. ä. mit Pferden/Ponys, Eseln, Ziegen, Schafen, Lamas, Kamelen oder anderen lebenden Tieren auf Berliner Weihnachtsmärkten und Volksfesten betreiben konnten? (Bitte einzeln nach Jahren und Bezirken auflisten!)

Zu 1.: Vom Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt (VetLeb) Marzahn-Hellersdorf wurde 2012 eine entsprechende Erlaubnis erteilt, vom VetLeb Spandau jeweils eine 2013 und 2014.

2. Wie viele entsprechende Genehmigungen wurden in den vergangenen fünf Jahren (2010 – 2014) von den Bezirken (Veterinärämtern) für Schausteller\*innen aus jeweils welchen Gründen versagt?

Zu 2.: Keine.

3. Insbesondere die von der Firma L. betriebenen Ponybahnen auf Berliner Weihnachtsmärkten sorgten in den vergangenen Jahren immer wieder für negative Schlagzeilen in den Medien.

- a) Wie lautete der Inhalt der Erlaubnis nach § 11 TierSchG für die von dieser Firma betriebene Ponybahn auf dem Weihnachtsmarkt 2014 in der Fußgängerzone Wilmersdorfer Straße?
- b) Enthielt diese Erlaubnis konkrete Auflagen? Wenn ja, welche?
- c) Enthielt diese Erlaubnis konkrete Bestimmungen zum Transport der Pferde/Ponys? Wenn ja, welche?
- d) Wann wurde zuletzt die Sachkunde des Betreibers dieser Ponybahn mit welchem Ergebnis überprüft?

Zu 3.: Nach Kenntnis des Senats wurde der Firma L. die Erlaubnis nach § 11 TierSchG zuständigkeitshalber vom Landkreis Oberhavel erteilt, über deren genauen Inhalt der Senat nicht informiert ist. Im Erlaubnisverfahren prüft die Behörde auch die Sachkunde der für die Tätigkeit verantwortlichen Person. Eine speziell auf den Weihnachtsmarkt "Wilmersdorfer Str." begrenzte Erlaubnis gibt es nicht.

4. Wie viele amtliche Kontrollen wurden in den vergangenen fünf Jahren (2010 – 2014) in den einzelnen Bezirken von den Bezirksämtern auf Volksfesten und Weihnachtsmärkten durchgeführt, um die Einhaltung der Bestimmungen des TierSchG und etwaiger Genehmigungsaufgaben bei von Schausteller\*innen betriebenen Ponykarussells bzw. -bahnen, Tierkrippen o. ä. (siehe Frage 1) bestmöglich sicherzustellen? (Bitte einzeln nach Jahren und Bezirken auflisten!)

Zu 4.: Nach Mitteilung der Bezirke wurden in besagtem Zeitraum folgende Kontrollen solcher Schausteller auf Volksfesten und Weihnachtsmärkten durchgeführt:

- Neukölln: 1 Kontrolle pro Jahr
- Charlottenburg-Wilmersdorf: 2010: 17 Kontrollen; 2011: 11 Kontrollen; 2012: 13 Kontrollen; 2013: 18 Kontrollen; 2014: 22 Kontrollen
- Marzahn-Hellersdorf: 2012: 1 Kontrolle
- Spandau: 2010: 12 Kontrollen; 2011: 13 Kontrollen; 2012: 14 Kontrollen; 2013: 4 Kontrollen; 2014: 5 Kontrollen
- Tempelhof-Schöneberg: pro Jahr ca. 4 Kontrollen
- Pankow: 2012 und 2013: je 1 Kontrolle
- Mitte: 2010: 17 Kontrollen; 2011: 18 Kontrollen; 2012: 15 Kontrollen; 2013: 17; 2014: 16 Kontrollen

5. Wie bewertet der Senat die Problematik, dass viele Märkte und Volksfeste, auf denen Tiere zur Schau gestellt werden, nur am Wochenende stattfinden und deshalb hier keine amtlichen Kontrollen stattfinden?

Zu 5.: Die Annahme, dass an Wochenenden auf Märkten und Volksfesten keine amtlichen Tierschutzkontrollen durchgeführt werden, ist nach Mitteilungen der zuständigen VetLeb falsch.

6. Wie viele Personalstellen standen in den vergangenen fünf Jahren (2010 - 2014) in den einzelnen Bezirken (Veterinärämtern) zur Verfügung, um Genehmigungen nach § 11 TierSchG für Schausteller\*innen zu bearbeiten und entsprechende Kontrollen durchzuführen? (Bitte einzeln nach Jahren und Bezirken auflisten!)

Zu 6.: Diese Kontrollen gehören zum umfangreichen Aufgabenspektrum der Tierärzte der VetLeb. Der genaue Anteil der dafür speziell zur Verfügung stehenden Personalstellen ist nicht darstellbar.

7. Wie gewährleisten die Bezirke bei den von Schausteller\*innen betriebenen Ponykarussells bzw. -bahnen, Tierkrippen o. ä. (siehe Frage 1) die jeweilige Einhaltung der Bestimmungen der Tierschutztransportverordnung? Wie viele amtliche Kontrollen wurden diesbezüglich in den vergangenen fünf Jahren (2010 – 2014) in den einzelnen Bezirken von den Bezirksämtern durchgeführt?

Zu 7.: Bei den zur Frage Nr. 4 aufgelisteten Kontrollen werden auch die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung überprüft.

8. Wie viele und welche konkreten Verstöße gegen die erteilten Genehmigungen nach §11 TierSchG (siehe Frage 1) und der geltenden Bestimmungen zum Tierschutz wurden bei durchgeführten Kontrollen durch die Bezirksämter auf Volksfesten und Weihnachtsmärkten in den vergangenen fünf Jahren (2010 – 2014) in Berliner Bezirken festgestellt? (Bitte einzeln auflisten!)

Zu 8.: Die erbetenen Daten werden von den VetLeb nicht gesondert erfasst. Beanstandet wurden in Einzelfällen Verstöße gegen Pausenregelungen, Vorgaben der Tierschutztransport-Verordnung und den erforderlichen Handwechsel sowie geringfügige Versorgungsmängel, mangelhafte Hufpflege, Dokumentation, der Gesundheitszustand, Lärm am Standort, fehlende Anwesenheit der verantwortlichen Person, das Führen der Ponys durch ungenügend sachkundige Personen und nicht mitgeführte Equidenpässe.

9. Welche Maßnahmen, wie z. B. Bußgelderlasse, Genehmigungsentziehung, Verbote o. a. gegen Schausteller\*innen wurden in welchen Fällen nach festgestellten Verstößen gegen die Genehmigungen nach §11 TierSchG und der geltenden Bestimmungen zum Tierschutz in den vergangenen fünf Jahren (2010 – 2014) durch die Bezirksämter verhängt? (Bitte einzeln auflisten!)

Zu 9.: Die erbetenen Daten werden nicht speziell erfasst. Je nach Schwere werden Verstöße vor allem mit Verwarnungs- oder Bußgeldern geahndet. Zudem wird die Abstellung von Mängeln verfügt.

10. Trifft es zu, dass die Firma L., die mit mehreren Ponybahnen bzw. -karussells seit vielen Jahren in Berlin auf Volksfesten und Weihnachtsmärkten vertreten ist, die dabei für den Tierschutz geltenden Mindeststandards (TierSchG, Zirkusleitlinien, Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V.) mehrfach nicht erfüllte, indem Vorschriften beispielsweise zur Pausenregelung und dem sogenannten Handwechsel nicht eingehalten wurden?

Zu 10.: Der VetLeb kamen bei mehrfach durchgeführten Kontrollen zu unterschiedlichen Ergebnissen und Mängelfeststellungen. Einer differenzierteren Beantwortung der Frage nach festgestellten Verstößen bei der Firma L. und deren Veröffentlichung stehen datenschutzrechtliche Vorgaben entgegen, die den Informationsanspruch des Parlaments nach Auffassung des Senats einschränken. Diese Einschränkung ist auch bei den Antworten zu den Fragen 11 bis 12 zu berücksichtigen.

11. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass die Firma L. ihre Pferde nicht immer in dafür zugelassenen Pferdetransportern transportierte? Wurden derartige Verstöße gegen das Tierschutztransportgesetz von den zuständigen Behörden geahndet? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 11.: Der Senat hält es für nicht in Ordnung, dass Pferdetransporte im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit in nicht zugelassenen Transportfahrzeugen befördert werden. Nach Mitteilung der VetLeb wurden bei Kontrollen der Firma L. Mängel bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen der Tierschutztransportverordnung festgestellt, die zwischenzeitlich jedoch abgestellt wurden.

12. Welche Berliner Bezirksämter haben gegen die Firma L. in den vergangenen fünf Jahren (2010 – 2014) wegen welcher Verstöße Bußgelder oder andere Maßnahmen verhängt?

Zu 12.: Aufgrund festgestellter Mängel (siehe Antwort zu Fragen 10 und 11) haben die Bezirksämter Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau in den Jahren 2010 bis 2014 verschiedene ordnungsbehördliche Maßnahmen ergriffen.

13. Wie beurteilt der Senat das offensichtlich sehr unterschiedliche Vorgehen der bezirklichen Veterinär- und Ordnungsämter in Berlin, wonach entsprechend der Schilderungen von Vertreter\*innen von Tierschutzorganisationen in einigen Berliner Bezirken der fehlende sogenannte Handwechsel bei Ponybahnen bzw. -karussells geduldet wurde, anderswo aber Verstöße mittels Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet wurden?

Zu 13.: Nach den Zirkusleitlinien und einem Merkblatt der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) wird für sogenannte Karussellpferde ein regelmäßiger Handwechsel gefordert. Werden Pferde in einem Karussell oder unter vergleichbaren Bedingungen eingesetzt (enger runder Zirkel), ist nach Auffassung des Senats deshalb grundsätzlich ein Handwechsel zu fordern. Die Entscheidung über die Erforderlichkeit trifft für jeden Einzelfall das zuständige VetLeb und berücksichtigt dabei die Bedingungen vor Ort, wie z. B. die Größe und Zugschnitt der Reitbahn, Reitempo, Wechsel der Pferde und Einsatzzeiten.

14. Teilt der Senat die Auffassung, dass bei mehrfacher Verhängung von Bußgeldern oder anderer Maßnahmen (siehe Frage 9) auf fehlende Zuverlässigkeit geschlossen werden kann und dem Betreiber daher eine Genehmigung für den Betrieb einer Ponybahn bzw. eines -karussells, einer Tierkrippe o. ä. (siehe Frage 1) auf Straßen- und Volksfesten sowie Weihnachtsmärkten versagt werden sollte?

Zu 14.: Der Senat ist der Auffassung, dass in den genannten Fällen auf mangelhafte Zuverlässigkeit geschlossen werden kann. Die Versagung oder der Entzug einer Erlaubnis gem. § 11 TierSchG stellen sehr weitgehende Ordnungsmaßnahmen dar, die in begründeten Einzelfällen als verhältnismäßig anzusehen sind.

15. Wie beurteilt der Senat die Idee, dass zukünftig keine öffentlichen Flächen mehr für Ponykarussells bzw. -bahnen, Tierkrippen o. ä. (siehe Frage 1) durch die Bezirke zur Verfügung gestellt werden sollten?

Zu 15.: Nach Auffassung des Senats wäre eine solche Praxis nicht rechtmäßig, da die in Rede stehenden Tätigkeiten nach geltendem Recht bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen ausdrücklich zulässig sind.

Berlin, den 27. Februar 2015

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2015)